



# Gemeinde Piesendorf

5721 Piesendorf, Dorfstraße 15  
Bezirk Zell am See

Verfahren:  
D/13062/2021  
SCH/5231/2008

## VERORDNUNG

### des Bürgermeisters der Gemeinde Piesendorf über die Festsetzung der Höhe der **besonderen Nächtigungsabgabe**

1. Die Höhe des Bauschbetrages der besonderen Nächtigungsabgabe gemäß §§ 1 Abs 4 und 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020 wird wie folgt festgesetzt. Der dem Bauschbetrag zu Grunde gelegte Nächtigungsabgabensatz beträgt € 1,10.
  - a. Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche das 380-fache des in Punkt 1 angeführten Betrages d. s. € 418,00
  - b. Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche das 360-fache des in Punkt 1 angeführten Betrages d. s. € 396,00
  - c. Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m<sup>2</sup> Nutzfläche das 300-fache des in Punkt 1 angeführten Betrages d. s. € 330,00
  - d. Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m<sup>2</sup> Nutzfläche das 260-fache des in Punkt 1 angeführten Betrages d. s. € 286,00
  - e. Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m<sup>2</sup> Nutzfläche das 200-fache des in Punkt 1 angeführten Betrages d. s. € 220,00
  - f. Bei dauernd abgestellten Wohnwagen das 130-fache des in Punkt 1 angeführten Betrages d. s. € 143,00
2. Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Die Höhe des Bauschbetrages der besonderen Nächtigungsabgabe wurde vom Bürgermeister der Gemeindevertretung der Gemeinde Piesendorf vorgelegt und von dieser in der Gemeindevertretungssitzung vom 26. November 2021 unter Tagesordnungspunkt 2) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Piesendorf, am 29.11.2021

Für die Gemeinde Piesendorf  
Der Bürgermeister  
Warter Johann

An der Amtstafel der Gemeinde Piesendorf anzuschlagen vom 29.11.2021 bis 24.12.2021



Dieses Dokument wurde von Johann Warter elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit-UTC 29.11.2021

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://www.piesendorf.salzburg.at>